

B e g r ü n d u n g

zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

für das Gebiet Glindenberg - West

- Teilbereich am Kurt-Schumacher-Ring

Flurstück 24/66, Flur 5, Gemarkung Klein Niendorf -

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist die Anlegung eines Kinderspielplatzes auf dem städtischen Flurstück 24/66 der Flur 5, Gemarkung Klein Niendorf, geplant (Grünfläche, Kinderspielplatz).

Dieses Flurstück liegt zwischen den bebauten Grundstücken Kurt-Schumacher-Ring 38 und 40, grenzt im Westen (Travehang) an das Landschaftsschutzgebiet Travetal und hat eine Größe von 1.392 m².

Das Bebauungsplangebiet verfügt am Konrad-Adenauer-Ring in zentraler Lage über einen ausreichend dimensionierten mit Spielgeräten versehenen Kinderspielplatz, der den Bedürfnissen gerecht wird. Der am Kurt-Schumacher-Ring geplante Kinderspielplatz liegt sehr ungünstig an der Peripherie des Baugebietes, unmittelbar am unter Landschaftsschutz gestellten steilen Travehang. Ein zwingender Bedarf für diesen Spielplatzstandort besteht nicht, zumal auch im nördlich angrenzenden Baugebiet Eichberg Spielmöglichkeiten für Kinder vorhanden sind. Umweltschutzgründe sprechen darüber hinaus dafür, den Spielplatz an dieser Stelle nicht anzulegen.

Mit der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 wird die Verlängerung des vorhandenen Fußweges auf dem städtischen Flurstück 24/66 geplant, der weiter Anschluß an den vorhandenen öffentlichen Weg (Travewanderweg - Ihlsee - Ihlwald) erhalten soll. Diese Wegverbindung liegt auf städtischem Gelände außerhalb des B.-Plangeltungsbereiches und des Landschaftsschutzgebietes Travetal und wird mit der unteren Landschaftspflegebehörde abgestimmt.

Die Grünfläche - Kinderspielplatz - (Flurstück 24/66) wird umgewandelt in

- a) öffentliche Wegefläche
- b) 2,0 m breiter Grünstreifen mit einer Länge von ca. 39,0 m an der östlichen Flurstücksgrenze
- c) reines Wohngebiet mit nachstehenden Festsetzungen:

1-geschossig

Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4

Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,5

offene Bauweise, Einzelhausbebauung

Walmdach 28° bis 38°.

Der vorhandene öffentliche Erschließungsweg zu dem geplanten Baugrundstück wird mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten dieses Baugrundstückes versehen.

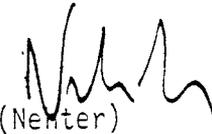
Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung, Abfallbeseitigung) sind im Kurt-Schumacher-Ring vorhanden; das Baugrundstück erhält die Haus-Nr. 38 a.

Nach Fertigstellung des Abwasseranschlusses wird vom Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt satzungsgemäß der einmalige Kanalanschlußbeitrag erhoben.
Die von der Stadt Bad Segeberg zu tragenden Kosten für die Anlegung des öffentlichen Weges auf dem Flurstück 24/66 belaufen sich auf schätzungsweise 5.000,-- DM.

Bad Segeberg, den 31. Mai 1989



Stadt Bad Segeberg
- Der Magistrat -

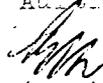

(Neiter)

Vorstehender Entwurf der Begründung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 -Glindenberg-West- hat in der Zeit von 27.12.1989 - 29. 01. 1990 im Stadtbauamt Bad Segeberg öffentlich ausgestellt.

Bad Segeberg, d. 30. Januar 1990



Stadt Bad Segeberg
Der Magistrat
Im Auftrag


(Rix)